KINDERRECHTEPREIS Rheinland-Pfalz

Jetzt bewerben!

Worum geht's?

Der Kinderrechtepreis Rheinland-Pfalz zeichnet jedes Jahr Aktivitäten zur Beteiligung junger Menschen und zur Umsetzung von Kinderrechten in der Kommune aus. Denn im direkten Umfeld von Kindern und Jugendlichen muss sich die Verwirklichung der Kinderrechte beweisen. Gleichzeitig macht der Preis Beispiele guter Praxis sichtbar und regt zum Ausbau der Arbeit an. Somit stärkt das Engagement die Umsetzung der Kinderrechte und die Beteiligung junger Menschen.

Wer kann sich bewerben?

Der Kinderrechtepreis wird verliehen an Akteurinnen und Akteure, die sich in Rheinland-Pfalz für Kinderrechte in der Kommune mit dem Fokus Kinder- und Jugendbeteiligung engagieren. Bewerben kann sich, wer

- Kinderrechte in der Kommune aktiv bearbeitet und umsetzt,
- Projekte und Strukturen schafft, um junge Menschen in der Kommune zu beteiligen,
- sich mit den Interessen und Anliegen von jungen Menschen kontinuierlich auseinandersetzt,
- einen Beitrag dazu leistet, dass Anliegen von jungen Menschen in die Planung und Entwicklung der Kommune einfließen,
- den Dialog von Seiten der Kommune mit den jungen Menschen verständlich gestaltet.

Neben Kommunen selbst können sich auch Projektträger, Schulen, Kindertagesstätten, Verbände, Vereine und Initiativen aus Rheinland-Pfalz bewerben.

Wie bewerbe ich mich?

Bewerbungen können in Bild-, Video- oder Audioformaten sowie in anderen verständlichen und kindgerechten Formen eingereicht werden. Wichtig ist, dass die Beiträge altersgerecht und leicht verständlich gestaltet sind – möglichst nach dem Prinzip „von jungen Menschen für junge Menschen".
Die Länge der eingereichten Video- und Audiodatei(en) sollte insgesamt **drei Minuten** nicht überschreiten. Ausgenommen hiervon sind selbst verfasste Lieder sowie die dazugehörigen Musikvideos, die eine Maximallänge von fünf Minuten betragen dürfen. Bitte stellen Sie dar, ob und in welcher Weise Kinder an der Erstellung der Beiträge beteiligt waren.

Das ausgefüllte Bewerbungsformular und die Bewerbungsdatei können bis Freitag, 26. Februar 2027 unter kinderrechte@masffj.rlp.de eingereicht werden.

Wer wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus?

Die Entscheidung trifft eine Kinderjury.

Welche Preise gibt es?

Insgesamt werden vier Preise verliehen:
1. Preis: 2.500 Euro
2. Preis: 2.000 Euro
3. Preis: 1.500 Euro
Sonderpreis „Ländlicher Raum": 2.000 Euro
für Gemeinden mit bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
Mit dem Sonderpreis soll insbesondere das Engagement in kleineren Kommunen gefördert werden, die keine strukturelle Jugendpflege haben bzw. sich darüber hinaus um die Verankerung der Kinderrechte im Alltag verdient gemacht haben.

Wann und wo werden die Preise verliehen?

Der Kinderrechtepreis wird am Samstag, 5. Juni 2027 in Mainz verliehen.